

Haftungsausschluss der Boulders Habitat GmbH

- Klettern ist immer mit Sturz- und Verletzungsrisiko verbunden und erfordert ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung. Das Bouldern und der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Boulders Habitat GmbH erfolgen auf eigene Gefahr der Benutzer:innen und deren alleiniger Verantwortung.
- Die Boulders Habitat GmbH wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Benutzungsberechtigten oder Dritten, insbesondere wegen Körperschäden, Sachschäden oder wegen des Verlustes oder der Beschädigung von Sachen geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, soweit der zum Ersatz verpflichtende Umstand auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitenden der Boulders Habitat GmbH zurückzuführen ist.
- Bei Nichterfüllung der Benutzungs- und Hallenregeln haftet die Boulders Habitat GmbH für keinerlei Schäden. Die Benutzung der Kletteranlage kann bei Zuwiderhandlung bis auf weiteres untersagt werden.

Anmeldung und Nutzung

- Die Benutzung des Kletterbereiches ist nur nach vorheriger Anmeldung am Empfang erlaubt. Bei erstmaligem Besuch ist die Anerkennung der Benutzerordnung durch eine digitale Signatur obligatorisch zu unterzeichnen. Hierzu ist es erforderlich, einmalig einen Lichtbildausweis vorzulegen. Zur späteren Identifikation wird ein Lichtbild aufgenommen.
- Die Benutzungsordnung & Hallenregeln sind jederzeit in der aktuellsten Fassung durch Aushang einsehbar. Die Benutzer:innen sind verpflichtet, sich selbstständig über etwaige Änderungen zu informieren.
- Die Benutzer:innen sind verpflichtet, die Einrichtung und das Zubehör schonend zu behandeln, insbesondere ist jede Beschädigung oder unnötige Verschmutzung zu unterlassen.
- Die Benutzer:innen haften für alle Schäden, die an den Einrichtungen infolge unsachgemäßen Gebrauchs auftreten.
- Die Benutzer:innen sind verpflichtet, Leihmaterial (z.B. Kletterschuhe, Spindschlüssel) mit Sorgfalt zu behandeln. Die Benutzer:innen haften für alle Schäden, die infolge unsachgemäßen Gebrauchs oder Verlust auftreten.
- Alle Benutzer:innen müssen die ausliegenden Hallenregeln beachten.
- Den Anweisungen der Mitarbeitenden ist stets und unmittelbar Folge zu leisten.
- Gruppen müssen sich im Voraus schriftlich ankündigen und als solche an der Theke anmelden. Die jeweilige volljährige Gruppenleitung hat zu bestätigen und zu gewährleisten, dass die Nutzungsregeln von den Gruppenmitgliedern eingehalten werden.
- Kletterkurse und Einweisungen durch Fremdanbieter sind untersagt und dürfen erst nach schriftlicher Absprache mit den Betreibern der Boulderhalle Boulders Habitat umgesetzt werden.

Minderjährige im Boulders Habitat

- Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter unmittelbarer Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer befugten volljährigen Person benutzen.
- Bei Vorlage der schriftlichen Einverständniserklärung einer erziehungsberechtigten Person dürfen Jugendliche von 14 bis 18 Jahre die Kletteranlage nach Teilnahme an einem unserer Einsteigerkurse auch ohne Begleitung nutzen.
- Bitte beachten Sie auch die ausliegenden Regeln zum Bouldern mit Kindern!

Sicherheit

Beim Bouldern ist stets mit unkontrollierten Niedergängen zu rechnen. Grundsätzlich ist es erforderlich und außerdem angenehm auf die anderen Nutzer der Kletteranlage Rücksicht zu nehmen. Eine Gefährdung von Personen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Dazu gehört insbesondere:

- An einem Wandbereich darf immer nur eine Person klettern. Entsprechend ist vor dem Einstieg in einen Boulder sicherzustellen, dass in der Nähe keine andere Person klettert und den geplanten Boulder kreuzt. Ebenso ist vor dem Einstieg sicherzustellen, dass der Absprungbereich frei ist.
- Der Absprungbereich von kletternden Personen muss stets freigehalten werden.
- Die Boulderhöhe sollte stets so gewählt werden, dass ein Niedersprung auf die Weichböden noch sicher beherrscht wird.
- Es dürfen keine Gegenstände (z.B. Taschen, Flaschen) im Absprungbereich (Weichbodenmatten) abgelegt werden.
- Die Boulderwände dürfen nur im ausgewiesenen Bereich überklettert werden.

Sonstiges

- Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern. Lose oder beschädigte Griffe oder andere Defekte an der Halle oder Hallenausstattung sind unverzüglich einem Mitarbeitenden zu melden.
- Unfälle und Personenschäden sind unverzüglich einem Mitarbeitenden zu melden.
- Griffe oder andere Hallenausstattung darf nicht versetzt, oder verdreht werden.
- Die Weichbodenmatten und Kletterwände dürfen nur mit Kletterschuhen oder sauberen Sportschuhen betreten bzw. bekllettert werden.
- Die Nutzung der Halle barfuß ist untersagt.
- Sensible Bereiche der Räumlichkeiten werden mit Kameras überwacht. Die Speicherung des Bildmaterials entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Bitte beachten Sie hierbei auch unsere separat vorliegende Datenschutzerklärung.

Datenschutz

- Durch die Registrierung und Besuche in den Räumlichkeiten der Boulders Habitat GmbH werden personenbezogene Daten gespeichert. Diese Daten werden verschlüsselt übertragen. Die Speicherung entspricht den derzeitigen Sicherheitsstandards. Die Boulders Habitat GmbH nutzt diese Daten nur für interne Zwecke und wird sie nicht an Dritte weitergeben.
- Alle Mitarbeitenden der Boulders Habitat GmbH sind auf das Datengeheimnis nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet und wurden darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes Ordnungswidrigkeiten (§ 44 BDSG) oder den Verstoß gegen Strafvorschriften (§ 43 BDSG) darstellen.
- Unsere Datenschutzerklärung ist Teil dieser Benutzerordnung. Mit Zustimmung zu unserer Benutzerordnung geben Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zu unserer Datenschutzerklärung.

Infektionsschutz

- Behördlich angeordneten Maßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes, die den Betrieb der Boulderhalle einschränken, wird Folge geleistet. Diese Maßnahmen bieten keinen Anspruch auf Erstattung von Mitgliedsbeiträgen.
- Im Falle einer Infektionskette werden persönliche Daten zur Kontaktpersonennachverfolgung im gesetzlichen Rahmen weitergegeben.

Dauerkarten & Abos

- Dauerkarten sind personengebunden und dürfen nicht an weitere Personen verliehen oder verkauft werden.
- Dauerkarten laufen nach der gebuchten Dauer automatisch ab.
- Eine Pausierung von Dauerkarten ist unter den folgenden Voraussetzungen möglich:
 - Ab dem Halbjahresabo: einmal pro Jahr für eine maximale Dauer von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen.
 - Bei Verhinderung von mehr als 4 Wochen aufgrund von Krankheit oder Verletzung. Es muss ein Attest vorgelegt werden, aus dem die voraussichtliche Dauer der Verhinderung hervorgeht. Die Pausierung gilt ab dem Tag der Vorlage des Attests.
 - Ein nachträgliches Pausieren ist nicht möglich. Bei Pausierung wird die Lastschrift weiterhin zum ursprünglichen Termin eingezogen. Die Laufzeit verlängert sich um die Dauer der ausgesetzten Zeit.

Buchung von Kursen & Events

- Mit jeder Kursbuchung über unsere Homepage, telefonisch, per E-Mail oder vor Ort wird unsere Benutzerordnung und Datenschutzerklärung anerkannt.
- Mit der Buchung wird der Gesamtbetrag fällig. Sollte innerhalb von 14 Tagen nach der Buchung kein Zahlungseingang erfolgt sein, verfällt der Anspruch des Kunden auf eine Teilnahme am Kurs.
- Änderungsanfragen und Stornierungen können uns bis 14 Tage vor dem Termin ausschließlich per E-Mail zugesandt werden. Bei späterer Stornierung stellen wir den vollen Kursbetrag in Rechnung.
- Eine verschuldungsabhängige Haftung des Betreibers ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt.
- Für Kindergeburtstage und Veranstaltungen mit Minderjährigen gelten zusätzlich die folgenden Bedingungen: Der Veranstalter/Gruppenleiter muss das Einverständnis der Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Minderjährigen einholen und mit Hilfe unseres Formulars für Kindergeburtstage oder des Gruppenformulars bestätigen.
- Während öffentlicher Events innerhalb der Räumlichkeiten aufgenommene Fotos dürfen veröffentlicht und im Rahmen von Werbemaßnahmen benutzt werden dürfen. Diese Einverständniserklärung ist bis auf Widerruf gültig.

Hallenregeln

Das Boulders Habitat möchte ein offener und einladender Raum sein, in dem sich alle wohlfühlen und Spaß haben können. Bitte trage durch die Einhaltung unserer Sicherheitsregeln und Etikette dazu bei:

- Die Sturzbereiche von anderen Kletternden müssen freigehalten werden. Bewege dich daher immer aufmerksam durch die Halle und halte Abstand. Lege auch keine Gegenstände (Flaschen, Taschen, Handys) auf der Matte ab.
- Stelle vor dem Einstieg in einen Boulder sicher, dass dein Fallbereich frei ist und sich deine Route nicht mit der eines anderen Kletternden kreuzt.
- Barfuß laufen und klettern ist aus hygienischen Gründen in allen Hallenbereichen untersagt. Bitte die Toiletten nicht mit Kletterschuhen betreten.
- Pausen machen sowie Essen und Getränke konsumieren kannst du im Gastronomiebereich, bitte nicht auf der Matte.
- Trage mindestens ein T-Shirt oder Tanktop. Nutze zum Umziehen die Umkleiden.
- Benutze Chalk mit Umsicht (weniger ist oft mehr). Bürste die Route nach deiner Begehung.
- Nach dem Konsum von Alkohol oder sonstiger Drogen darfst du dich nicht mehr im Sportbereich aufhalten.
- Seid freundlich und respektvoll miteinander. Achte darauf, wie viel Zeit du in einer Route verbringst. Biete nur Ratschläge an, wenn dich jemand darum bittet.
- Informiere das Thekenpersonal bei losen Griffen, Unfällen und Beschädigungen.

Unsere Mitarbeitenden beantworten gerne deine Fragen. Den Anweisungen unserer Mitarbeitenden musst du Folge leisten.

Benutzerordnung Kletterwald Bonn

Stand 15.04.2024

1. Allgemein

1.1. Jede teilnehmende Person muss vor Betreten des Parks mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie die Benutzerordnung gelesen hat und vorbehaltlos einverstanden ist.

1.2. Minderjährige ab 14 Jahren müssen vor Nutzung des Kletterwaldes eine unterschriebene Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten bzw. der im Auftrag der Erziehungsberechtigten handelnden Betreuungsperson vorlegen, um den Kletterwald ohne Erziehungsberechtigten betreten zu dürfen. Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Benutzerordnung gelesen und zusammen mit dem Kind verinnerlicht hat. Formulare liegen aus bzw. sind über www.kletterwald-bonn.de erhältlich. Bei Gruppen ist die Begleitung durch eine verantwortliche Aufsichtsperson bzw. Gruppenleitung zwingend erforderlich.

1.3. Kinder bis einschließlich 13 Jahre müssen von einer volljährigen verantwortlichen Person begleitet werden. Diese übernimmt als erziehungsberechtigte oder von den Erziehungsberechtigten beauftragte Person die uneingeschränkte Aufsichtspflicht. Es gelten die bei der Buchung und auf der Homepage angegebenen Betreuungsschlüssel und -Regelungen.

1.4. Teilnehmen können Personen, die mindestens 6 Jahre alt sind und mindestens 130cm Greifhöhe nachweisen können, sowie ein Gewicht von maximal 120 kg nicht überschreiten.

1.5. Personen, die an einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Kletterparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen kann, dürfen die Anlage nicht nutzen.

1.6. Personen die unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol stehen sind vom Klettern ausgeschlossen.

1.7. Die teilnehmenden Personen haben das Eintrittsgeld vor Nutzung des Kletterwaldes zu entrichten.

1.8. Es gelten die Eintrittspreise laut Aushang.

1.9. Die Nutzung beginnt mit der sicherheitstechnischen Einweisung.

2. SICHERHEITSHINWEISE

2.1. Das Begehen der Anlage und des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr.

2.2. Jede teilnehmende Person muss vor jedem Begehen der Anlage an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Danach überprüfen die Trainer:innen die Sicherungstechnik im Einweisungsparcour.

2.3. Die vom Kletterwald Bonn ausgeliehene Ausrüstung muss entsprechend der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Sie darf nur durch Mitarbeitende des Kletterwald Bonn angelegt werden. Sie darf nicht an andere weitergegeben werden. Das Verlassen des Geländes mit Ausrüstung ist untersagt. Mitgebrachte Ausrüstung darf nicht verwendet werden. Etwaige Beschädigungen an der Ausrüstung sind Mitarbeitenden des Kletterwald Bonn sofort anzuzeigen und ggf. zu entschädigen.

2.4. Teilnehmende, die sich nicht in der Lage sehen, die vorgeschriebenen sicherheitstechnischen Regeln zur Selbstsicherung korrekt umzusetzen, müssen auf die Teilnahme im Kletterwald verzichten.

2.5. Sämtlichen Anweisungen der Mitarbeitenden des Kletterwald Bonn ist Folge zu leisten.

2.6. Die Mitarbeitenden behalten sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Anweisungen und an die Benutzerordnung halten, vom Kletterwald auszuschließen. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

2.7. Die Teilnehmenden dürfen sich zu keinem Zeitpunkt ungesichert im Parcours bewegen. Das Sicherungsmaterial muss gemäß der Sicherheitseinweisung genutzt werden. Bei Unsicherheit in der Handhabung bitte sofort eine Aufsicht zur Hilfe rufen!

2.8. Die Plattformen dürfen von max. drei Personen gleichzeitig betreten werden. Auf den zwischen zwei Plattformen befindlichen Hindernissen darf sich immer nur eine teilnehmende Person bewegen.

2.9. Langsamere Teilnehmende müssen es anderen ermöglichen, sie an den Plattformen zu überholen.

2.10. Es dürfen beim Begehen der Anlage keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für die Teilnehmenden oder andere Personen am Boden darstellen (Uhren, Schmuck, Handy, Rucksack etc.).

2.11. Lange Haare sind mit Haargummis oder Mützen zusammenzuhalten um Verletzungen zu vermeiden.

2.13. Auf dem Gelände des Kletterwaldes dürfen sich Besuchende nur auf den angelegten Wegen bewegen.

2.14. Auf dem gesamten Gelände des Kletterwald Bonn herrscht absolutes Rauchverbot.

3. HAFTUNG

3.1. Der Betreiber haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch der Anlage oder Ausrüstung entstehen. Ebenso ausgeschlossen sind jegliche Schäden, die durch motorische Defizite sowie durch unkonzentriertes Verhalten oder falsche Angaben entstehen.

3.2. Bei Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei grober Fahrlässigkeit durch das Personal.

3.3. Bei der Aufbewahrung von Gegenständen übernimmt der Betreiber keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung.

3.4. Der Nutzer haftet für Schäden, die durch ihn an der Anlage oder der Ausrüstung entstehen.

4. BUCHUNG

4.1. Gruppen ab 10 Personen müssen im voraus buchen. Um Voranmeldung von Einzelpersonen wird gebeten.

4.2. Mit jeder Buchung werden unsere Benutzerordnung sowie Datenschutzerklärung anerkannt.

4.3. Mit der Buchung wird der Gesamtbetrag fällig. Sollte innerhalb von 7 Tagen nach der Buchung kein Zahlungseingang erfolgt sein, verfällt der Anspruch der buchenden Person auf Teilnahme.

4.4. Änderungsanfragen und Stornierungen müssen per E-Mail an info@kletterwald-bonn.de gesandt werden. Die Stornogebühren berechnen sich anhand des gebuchten Angebotes und sind in der Buchungsbestätigung einsehbar.

4.5. Für Gruppenbuchungen gilt: die veranstaltende Person / Gruppenleitung muss das Einverständnis der teilnehmenden Personen (bei Minderjährigen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten) einholen und in unserem Gruppenformular bestätigen.

5. BETRIEB

5.1. Das Fertigen von Foto- oder Filmmaterial zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage verboten. Der Kletterwald Bonn behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam- Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollten Teilnehmende damit nicht einverstanden sein, so ist dies dem Betreiber ausdrücklich im Vorfeld anzuzeigen.

5.2. Der Kletterwald Bonn behält sich vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Aspekten (z.B. Witterungsbedingungen) zeitweise einzustellen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Eintrittspreises.

Sollte der Kletterwald Bonn aus sicherheitstechnischen Aspekten (z.B. Witterungsbedingungen) während des Besuches schließen müssen erfolgt eine anteilige Erstattung in Form eines Gutscheins.

5.3. Beendet ein Teilnehmer den Besuch des Kletterwald Bonn vorzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.

5.4. Die Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit der AGB im Übrigen.

ANMELDUNG FERIENCAMP

1. Allgemeine Informationen

Abhängig von Wetter und Angeboten sind diverse Aktivitäten Indoor und Outdoor geplant. Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Teilnahme des Kindes an allen Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Kletterhalle einverstanden.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet alle Kosten (tägliches Mittagessen und Pausensnack, Getränke, sowie Transport- und gegebenenfalls Eintrittskosten zu Ausflugszielen).

Die Erziehungsberechtigten müssen die Kinder an allen Programmtagen im Zeitraum von **9.00–9.15 Uhr** an der Rezeption der Räumlichkeiten der Boulders Habitat GmbH in der Paulusstraße 22 anmelden, und sie im Zeitraum von **16.45–17.00 Uhr** dort wieder abholen. **Außerhalb der vereinbarten Zeiten gelten die Erziehungsberechtigten als aufsichtspflichtig.** Sollte ein Dritter das Kind abholen, bedarf es einer schriftlichen Vollmacht der Erziehungsberechtigten und der Mitteilung an die Boulders Habitat GmbH. Darf das Kind selbständig an- und abreisen, muss dies gesondert bestätigt werden. Änderungen bedürfen der Absprache.

2. Vertragsumfang

Die Boulders Habitat GmbH behält sich das Recht vor, Zeiten geringfügig zu ändern und bei zu geringer Beteiligung das Ferienprogramm abzusagen. Sollte das Ferienprogramm aufgrund mangelnder Teilnahme abgesagt werden, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe erstattet.

Die Erziehungsberechtigten erklären, dass ihr Kind sporttauglich ist. Eventuelle Einschränkungen sind bei Anmeldung **schriftlich** zu melden.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, dass ihr Kind **adäquate Sportbekleidung und dem Wetter angemessene Bekleidung für Draußen** mitbringt. Eine gesonderte Information über die geplanten Ausflüge erhalten die Erziehungsberechtigten vor Programmbeginn per E-Mail.

Bei Verspätung oder Teilnahmeausfall ist umgehend die Boulders Habitat GmbH unter folgender Rufnummer zu informieren: 022842205945. Erfolgt keine telefonische Meldung und ist die Verspätung programmbedingt den anderen Teilnehmer:innen nicht zumutbar, so kann das Kind an diesem Tag vom Programm ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr im Ganzen oder in Teilen erfolgt in diesem Fall nicht.

Während des Camps aufgenommene Fotos dürfen zu Werbezwecken genutzt werden. Mit Zustimmung zu den Vertragsbedingungen geben Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zu unserer einsehbaren Datenschutzerklärung.

2. Benutzerordnung und Hallenregeln

Es gelten die in der Boulderhalle ausgehängten Benutzerordnung und Hallenregeln. Bei Besuchen anderer Hallen oder Institutionen im Rahmen des Ferienprogramms, gelten die jeweiligen Benutzerordnungen. Bei Verstößen gegen diese oder wiederholten Disziplinverstößen behält sich die Boulders Habitat GmbH vor, das Kind vom Ferienprogramm auszuschließen und ein Hausverbot auszusprechen. Das Kind bzw. seine/ihre Erziehungsberechtigten können daraus keinen Schadensersatz fordern.

3. Haftung

Der/Die Teilnehmer:in hat sich an die Weisungen der Trainer:innen zu halten. Eine verschuldungsabhängige Haftung des Betreibers ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. **Außerhalb der vereinbarten Zeiten gelten die Erziehungsberechtigten als aufsichtspflichtig.** Die Boulders Habitat GmbH haftet nicht für Schäden außerhalb der vereinbarten Zeiten.

4. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr ist 4 Wochen vor Programmbeginn fällig. Die Boulders Habitat GmbH behält sich vor, bei Nichtbezahlung der Teilnahmegebühr eine Teilnahme auszuschließen.

Bei Nichterscheinen des Kindes wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet. Ausnahme Krankheit: hier ist der Boulders Habitat GmbH am selben Tag ein ärztliches Attest vorzulegen. In diesem Fall kann ein Teilbetrag erstattet werden.

5. Kündigung

Die Teilnahme **kann bis zwei Wochen vor Programmbeginn schriftlich gekündigt werden.** Sollte der Kurs aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl nicht stattfinden, behält sich die Boulders Habitat GmbH das Recht vor, bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn dem Vertragspartner zu kündigen. In diesem Fall erhält der Vertragspartner den gesamten Beitrag zurück. Ein Schadenersatzanspruch seitens des Vertragspartners besteht nicht.